

Amtliche Bekanntmachungen der Freien Prälatur Schneidemühl.

Stück 10.

Schneidemühl, den 17. September

1937

Inhalt: Nr. 132. Erntedanktag. — Nr. 133. Betrifft oratio imperata. — Nr. 134. Hirtenwort zur Diözesan-Caritaskollekte. — Nr. 135. Hirtenwort zum Rosenkranzmonat. — Nr. 136. „Es lebt kein Bauer ohne Gott“. — Nr. 137. Betr. Weizenmehl zur Hostienherstellung. — Nr. 138. Kolleken im 4. Vierteljahr 1937. — Nr. 139. Zählung der Kirchenbesucher. — Nr. 140. Religiöser Führerkursus für Priester in Altenberg.

Nr. 132. Erntedanktag.

In diesem Jahre wird der Erntedanktag am Sonntag, am 3. Oktober, begangen. Wir danken Gott, der uns bei all unserer Besorgnis doch eine gesegnete Ernte gegeben hat; wir stärken uns im Vertrauen auf seine Vorsehung, die alles zu unserem Besten lenkt; wir bestimmen uns auf unsere Pflichten, die wir als Mitglieder der Liebesgemeinschaft der Kirche und als Teile der deutschen Volksgemeinschaft hinsichtlich der Linderung der Winternot haben.

Wir verordnen hiermit:

1. In jeder hl. Messe ist die *oratio pro gratiarum actione* (im Missale nach der missa votiva de Ss. Trinitate) einzulegen.
2. Im Hauptgottesdienst wird mit einem herzlichen Wort im Sinne der obengenannten drei Grundgedanken des Erntedankfestes gedacht und ein besonderes Dankgebet angefügt.
3. Am Schluß des Hauptgottesdienstes wird das *Te Deum* (Großer Gott) mit Versikel und Oration gesungen.
4. Wo daran gedacht wird, eine besondere kirchliche oder außerkirchliche Erntedankfeier zu gestalten, benutze man das Material, das von der Beratungsstelle für pfarrgemeindliche Arbeit in Düsseldorf, Reichstraße 20, herausgebracht ist, z. B. in der Mappe „Erntedank dem Herrn der Ernte.“
5. Kirchen und kirchliche Gebäude sind am Erntedanktag allein mit der Reichs- und Nationalflagge zu beflaggen.

Schneidemühl, am 15. September 1937.

Dr. Harz, Prälat.

Nr. 133. Betrifft oratio imperata.

1. Wir verordnen, daß vom 1. Oktober bis auf weiteres in allen heiligen Messen als *oratio imperata* das Kirchengebet „pro tentatis et tribulatis“ (Nr. 24 inter orationes ad diversa) servatis rubricis einzulegen ist.
2. Nach Möglichkeit soll am 1. Monatssonntag die Nachmittagsandacht als Süßneandacht zu Ehren des hlst. Herzens Jesu gehalten werden.
3. Wir empfehlen allen Priestern und Ordensleuten, in den letzten drei Monaten dieses Jahres in jeder Woche freiwillig einen Fasttag zu halten in der für die Fastenzeit vorgeschriebenen Form.

Schneidemühl, den 15. September 1937.

Dr. Harz, Prälat.

Nr. 134. Hirtenwort zur Diözesan-Caritaskollekte am Sonntag, am 26. September 1937.

Liebe Diözesanen!

Wie schon in den früheren Jahren, so muß ich mich auch vor Ablauf dieses Jahres an Euer mitfühlendes Herz und Eure stets hilfsbereite Hand wenden, um Euch in einer Kirchenkollekte für die ganze Prälatur um eine Gabe zu bitten für die Linderung der mannigfachen Not und für die Erhaltung und weitere Betätigung unserer kirchlich-karitativen Einrichtungen, besonders unserer Schwesternstationen, die weit mehr als früher für ihr Bestehen und ihre Arbeit auf unsere eigene, kirchliche Hilfe angewiesen sind. Ich wende mich an Euch in den Tagen der diesjährigen Ernte. Wie haben wir um die Ernte dieses Jahres gehangt und gebetet! Wie haben wir es so stark empfunden, daß Erntesegen Himmelssegens ist, daß all unser Arbeiten und Mühen umsonst ist, wenn der Segen von oben fehlt, wenn der Herrgott nicht Wachstum und Gedeihen unseren Feldfrüchten gibt, wenn Er nicht zur rechten Zeit erquickenden Regen und milden Sonnenschein sendet! Gewiß läßt diese oder jene Frucht stellenweise in ihrem Erntertrag zu wünschen übrig, aber kann das unseren Dank mindern, da wir uns doch als sündige Menschen bekennen müssen, die der göttlichen Gaben und Gnaden überhaupt nicht würdig sind? Müssten wir nicht freudig zugeben, daß die Ernte durch günstige Witterung in letzter Stunde doch noch besser und in manchen Bezirken viel besser geworden ist, als wir nach dem eiskalten, schneearmen Winter, nach der wochenlangen Dürre des zeitweise ungewöhnlich heißen Sommers erhoffen konnten! Darum soll uns die Erntezeit auch als dankbare Menschen sehn, die nicht vergessen, daß Gott unser Vater ist und uns als seine Kinder liebt, er mag geben oder nehmen, segnen oder züchtigen; die seine Gaben nach seinem Willen zu seiner Verherrlichung gebrauchen, indem wir denen mitgeben, die in ihrer Hilfsbedürftigkeit auf unsere christliche Hilfe angewiesen sind. Darum, geliebte Diözesanen, heute mein Hirtenwort über die christliche Nächstenliebe, in dem aber nicht ich zu Euch sprechen will, nein, Christus, der König der Caritas, soll zu uns reden und uns zum freudigen Helfen und Spenden aufrufen.

Schau um Dich, so sagt uns der Herr zunächst, und Du wirst nicht nur reiche und glückliche Menschen sehn, sondern auch solche, die schwer an Lebensleid und Lebensnot zu tragen haben. Und wie düster würde das Bild erst sein, wenn Du in die Tiefen der Seelen blicken könntest! Nun ist das Menschenherz für das Mitleid geschaffen, d. h. wir sollen mit-

848c 2000



Cz 32022/1937/10

leiden, wenn andere leiden, weil wir als Menschen untereinander eng verbunden sind. Alle Menschen haben denselben Gott und Vater im Himmel; alle Menschen haben dasselbe Lebensziel, die himmlische Heimat; alle Menschen wandern zu diesem Ziel auf demselben Erdenweg. Und kann nicht das schwere Los, das Dein Nächster trägt, in den Wechselfällen des Lebens auch Dich einmal treffen? Viele wurden glücklich gepriesen und endeten im Unglück; viele wurden im Überfluss geboren und litten in alten Tagen bitterste Not. Das ist garnicht so selten im Wandel der Zeiten und im Schicksal der Menschen!

Der Herr spricht weiter: Hast Du es nicht schon selbst empfunden, daß mitleiden und mithülfen mit fremder Not uns selbst bereichert und beglückt? „Geben ist seliger als Nehmen“ (Apg. 20, 35). „Freude, die wir anderen geben, kehrt ins eigene Herz zurück!“ Wie sich die fremde Not in Deiner Seele spiegelt, so auch die Freude, die das Herz des Getrosteten und Beschenkten erfüllt. Es ist die stille Freude, die von Dir ausgeht, wenn Du einem anderen hilfst, und die durch die Dankbarkeit des anderen zu Dir wieder heimkehrt. Und wie reich werdet Ihr, wenn Ihr Menschen helfender Liebe seid! Ihr werdet in einem himmlischen Vater ähnlich, der ja der Gott der Liebe ist: „Gott ist die Liebe. Wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott“ (1. Joh. 4, 16).

Weiter spricht der Herr: Ich wollte allen Menschen das göttliche Mitleid bringen, darum bin ich selber Mensch und den Armen gleich geworden. Arm war ich in der Krippe und arm auf der Flucht; arm in der Hütte in Nazareth und arm, als ich predigend durch die Dörfer und Städte zog. Damit habe ich die Armut geheiligt und die Armen. Von den Armen und für die Armen habe ich so viele Worte gesprochen, die lindernder Balsam sind für wunde Herzen und Heimat und Rast für müde Erdenpilger: „Kommet alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid, ich will Euch erquicken“ (Mt. 11, 28). „Mich erbarmet des Volkes; schon drei Tage harren sie bei mir aus und haben nichts zu essen“ (Mc. 8, 2). „Selig die Armen im Geiste, denn ihrer ist das Himmelreich. Selig die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen“ (Mt. 5, 3, 7). In meinen Gleichnissen schuf ich Menschen nach meiner Lehre, aber auch abschreckende Beispiele, die dem ewigen Feuer verfallen. Ihr kennt sie doch, die Parabel vom barmherzigen Samaritan und die andere vom barmherzigen Knecht, die von dem armen Lazarus und dem unseligen reichen Praffer.

Noch weiter bin ich gegangen in meiner Liebe zu den Armen und Bedrückten: Den Armen zulieb habe ich mich in den Notleidenden und Kranken verkörpert! „Wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf“ (Mt. 18, 5). „Wahrlich, ich sage Euch: Was Ihr einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, das habt Ihr mir getan“ (Mt. 25, 49). Also alles, was die Menschen den Hilfsbedürftigen tun, das tun sie an mir! An Deinem Heiland und Erlöser, den Du Dir damit dankst, und der es Dir nach Verdienst vergelten wird, wenn die Menschen Dir auch nur zu oft mit Undank lohnen. Ich lebe im Armen, und der Arme lebt in mir! Noch in der entscheidenden Stunde des Gerichtes gilt dieser mein Grundsatz, denn die letzte Entscheidung über Dich und Deine ganze Ewigkeit werde ich treffen nach Deinen Werken der Barmherigkeit: „Ich war hungrig, und Ihr habt mir zu essen gegeben; ich war durstig, und Ihr

habe ich zu trinken gegeben; ich war fremd, und Ihr habt mich beherbergt; ich war nackt, und Ihr habt mich bekleidet“ (Mt. 25, 35–36).

Geliebte Diözesanen! Das sind einige goldene Worte des Herrn über die christliche Nächstenliebe, über ihren Adel, ihre Verpflichtung, ihren Lohn; Worte, die zu unerschöpflichen Quellen der Caritas werden, wenn wir sie nicht bloß hören, sondern auch beherzigen und erfüllen durch die Tapferen und erfreudiger hilfsbereiter Liebe. Gebt auf die Lampen Eures Glaubens das Öl der christlichen Liebe, denn der Glaube ohne die Werke ist tot, wie ein Leib ohne Seele. Selbstlos und verborgen soll unser alltägliches Heimsuchen und Helfen der Armen und Bedrängten, der Kranken und Notleidenden sein, daß „Deine Linke nicht wisse, was Deine Rechte tut“ (Mt. 6, 3). Wenn es aber die Gottesstunde einmal verlangt, dann stellt Eure Liebe wie „ein Licht auf den Leuchter, damit die Menschen Eure guten Werke sehen und den Vater preisen, der im Himmel ist“ (Mt. 5, 15 bis 16). „Bleibt in meiner Liebe!“ (Joh. 15, 9).

Schneidemühl, den 15. September 1937.

Dr. Harz, Prälat.

Anmerkung:

1. Dieses Hirtenwort wird am Sonntag, am 26. September, in allen hl. Messen verlesen. Man füge noch einige, persönliche Worte der Empfehlung hinzu, wofür die Caritas predigt passende Gedanken gibt, die durch den Deutschen Caritasverband bereits zugestellt ist. Man weise auch hin auf die Pfarrcaritas, auf die in der Gemeinde bestehenden caritativen Vereine (St. Elisabeth- oder Vinzenzverein) und gedenke dankbar auch der Arbeit der Schwesternstationen.
2. Bezgl. der Verwendung des Sammlungssatzes:
 - a) Die Hälfte bleibt dem Pfarrer für örtliche caritative Zwecke, insbesondere für die Förderung der caritativen Einrichtungen, falls solche vorhanden sind und die Notlage Hilfe verlangt.
 - b) Die andere Hälfte bzw. der Gesamtbetrag ist spätestens bis zum 1. November (Allerheiligen) durch die Pfarrer und Kuraten — also nicht über den Kollektenzettel — an die Freie Prälatur Schneidemühl (Postfach 142528) einzusenden mit dem Kennwort: Diözesan-Caritas-Kollekte.

Nr. 135. Hirtenwort zum Rosenkranzmonat.

Geliebte Diözesanen! Der Rosenkranzmonat kommt wieder, und wie ich es schon in früheren Jahren getan habe, so möchte ich auch in diesem Jahre dem Rosenkranzgebet eine besondere Empfehlung geben und Euch herzlich bitten, die abendlichen Rosenkranzandachten im Oktobermonat eifrig zu besuchen, in vertrauensvoller Andacht den Rosenkranz zu beten und dieses Gebet aufzuopfern für die großen Anliegen der Kirche und des Vaterlandes.

Es ist ein tief berechtigter, alter und allgemeiner Brauch, am Denkmal verdienter Menschen einen Kranz niederzulegen. Wie packt es mich immer, wenn ich im Ehrenmal der Gefallenen die Kränze sehe, die Kränze mit den immer frischen Blumen, die Zeugnis dafür ablegen, daß die Toten und ihre Taten weiterleben im dankbaren Gedanken unseres Volkes! Geliebte Diözesanen! Wer ist

größer als Maria, die Mutter Gottes? Wer hat mehr Verdienste um die Menschheit als die Vermittlerin aller Gnaden, die durch ihre Bereitwilligkeit in Nazareth und durch ihre Mitwirkung auf Golgatha der Welt den Erlöser geschenkt, der Menschheit die Erlösung vermittelt hat? Darum ist es berechtigt, daß wir im Oktobermonat Tag für Tag einen Kranz vor ihrem Bilde niederlegen, den Kranz andächtigen Rosenkranzgebetes, der kündet von Mariens Mutterliebe und unserem Kindesdank.

Geliebte Diözesanen! Man macht dem Rosenkranzgebet wohl den Vorwurf, es sei eintönig und langweilig. „Immer dasselbe und darum so eintönig und langweilig“, sagt man. Wer so spricht, versteht den Rosenkranz und seinen Inhalt nicht. Denn der Rosenkranz ist so tief an Inhalt und so reich an Abwechslung wie kaum ein anderes Gebet. Ich möchte den Rosenkranz vergleichen mit einem wundervollen Panorama, in dem die Bilder aus dem Leben Jesu und Mariä an unserem Geistesauge vorüberziehen, in dem wir die großen und gnadenvollen Geschehnisse unserer Erlösung schauen von der stillen Stunde der Verkündigung in Nazareth und der hl. Nacht in Bethlehem bis zum todesdunklen Karfreitag, zum lichtvollen Ostermorgen, zum glorreichen Himmelfahrtstag und bis zur Geisselsendung des Pfingstfestes. Und neben dem Erlöser steht immer die „Miterlöserin“ die hl. Jungfrau-Mutter, die Schmerzensreiche und Königin des Himmels. Diese Bilder legen Zeugnis ab von der erbarmenden Liebe Gottes und seiner Mutter zu uns sündigen Menschen und mahnen uns: „Lasset uns nicht lieben mit Worten und mit der Zunge, sondern in der Tat und Wahrheit“ (1. Joh. 3, 18), denn „Gott hat uns zuerst geliebt und seinen Sohn gesandt als Sühneopfer für unsere Sünden“ (1. Joh. 4, 10).

Geliebte Diözesanen! Der Rosenkranz ist eine blumige Au, darauf die herrlichsten Tugenden blumen blühen: Da steht das Veilchen der Demut, das im freudenreichen Rosenkranz blüht und das Wort der hl. Schrift bestätigt: „Den Demütigen gibt Gott Gnade“ (Jak. 4, 6). Da blüht die Lilie der Reinhheit, die in zarter Scheu ein heiliges Gelübde der höchsten Würde vorzieht, und die in dem Wunder der Gottesgebärerin, der Jungfrau-Mutter, ihre höchste Krönung und Vollendung findet. Du siehst die Rose der Liebe, die den Gottessohn vom Himmel auf die Erde zog, ihn die Armut der Krippe, die Niedrigkeit von Nazareth, die Verfolgung und Verwerfung seines Volkes und den Kreuzestod auf Golgatha erleiden ließ, „um zu suchen und zu retten, was verloren war“ (Luc. 19, 10). Die Rose der Liebe des hl. Geistes, der die wesenhafte, persönliche Liebe des Vaters zum Sohne ist, durch dessen Einwohnen in uns „die Liebe Gottes ausgegossen ist in unsere Herzen“ (Röm. 5, 5). Die Rose der Liebe, die ihre höchste, irdisch-menschliche Blüte gefunden hat in dem liebglühenden Herzen Mariens, der darum die Kirche den Ehrentitel der hl. Schrift: Mater pulchrae dilectionis = Mutter der schönen Liebe“ (Sir. 24, 24) gegeben hat. Neben der Rose der Liebe steht noch die Passionsblume heldenmütiger Geduld und Göttergehnheit, die den Schmerzensmann und die Schmerzensmutter gestärkt haben, Schwerstes zu tragen, wenn es der Wille des Vaters verlangte, in allem nur den Willen dessen zu

suchen, der sie gesandt hatte. Der Rosenkranz ein Blumengarten herrlichster Tugenden!

Geliebte Diözesanen! Noch mehr Vorzüge des Rosenkranzgebetes kann ich aufzählen: Er ist die Bittschrift, darinnen wir alle unsere Anliegen und Sorgen eintragen können. Unsere persönlichen Anliegen, die uns oft das Herz so schwer machen wollen; die Familiensorgen, die wohl keinem zu Hause fehlen; das Schicksal unserer Kirche, daran wir als treue Kinder der Kirche mittragen und mitbauen; unser Vaterland und seine Wohlfahrt und sein Friede, darum wir uns in echter Volksgemeinschaft alle sorgen müssen; der Friede der Welt, den wir im roten Feuerschein der Weltgefahr des Bolschewismus so schwer gefährdet sehen. Ja noch weiter, bis in das Jenseits hinein, reicht das fürbittende Gebet des Rosenkranzes. Auch die Toten haben daran ihren segensvollen Anteil, denn fast zahllos sind die Gnaden schäze und Ablässe, die die Kirche gerade dem frommen Rosenkranzgebet zugebilligt hat, zum Segen für die Lebenden und zum Trost für die Abgestorbenen.

Wenn wir unsere Anliegen und Gebetsmeinungen hineinflechten in die Perlen des Rosenkranzes, dann tun wir das im Gebet der Beharrlichkeit, denn 53 mal rufen wir ja: „Hl. Maria, Mutter Gottes, bitte für uns Sünder, jetzt und in der Stunde unseres Todes!“ Und wir tun das im Rosenkranzmonat 31 Tage nacheinander: Wahrhaftig ein Gebet der Beharrlichkeit, dem der Herr die Erhörung zusichert: „Ich sage Euch: Wenn er auch nicht aufsteht und ihm gibt, weil er sein Freund ist, so wird er doch wegen seiner Zudringlichkeit aufstehen und ihm geben, was er nötig hat. So sage ich Euch: Bittet, und es wird Euch gegeben werden; suchet, und Ihr werdet finden; klopft an, und es wird Euch aufgetan werden“ (Luc. 11, 8—9). Und der Rosenkranz das Bittgebet der Gemeinschaft, wo eine ganze betende Gemeinde sich vereint vor dem ausgesetzten Allerheiligsten Sakrament und vor dem blumen- und lichtergeschmückten Altar der Rosenkranzkrönigin. Da gilt wirklich des Herren Wort: „Wenn zwei von Euch auf Erden um irgendetwas einmütig bitten, so wird es ihnen von meinem himmlischen Vater zuteil werden. Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt. 18, 19—20).

Geliebte Diözesanen! Drängt es uns da nicht mitzutun, schon um der Gebetskraft willen, von der St. Thomas sagt: „Es ist unmöglich, daß die Gebete vieler unerhört bleiben, wenn aus dem Gebet der vielen gleichsam ein Gebet wird!“

Wohlan denn, geliebte Diözesanen, die Rosenkranzkrönigin wartet im bevorstehenden Rosenkranzmonat auch auf unsere Gebetsrosen! Sie soll nicht vergeblich warten: Wir beten im Oktobermonat den Rosenkranz, wir beten ihn täglich, wir beten ihn andächtig, wir beten ihn gemeinsam durch unsere eifrige und freudige Teilnahme an der Rosenkranzandacht in unserer Pfarrkirche.

„Hast Du ein Weh,
Zur Mutter geh;
Klag' es ihr,
So hilft sie Dir!“ Amen.

Schneidemühl, am Feste Mariä Geburt, den 8. September 1937.

Dr. Harz, Prälat.

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag, am 3. Oktober, in allen hl. Messen zu verlesen. Wo die

Rosenkranzandacht wegen der Erntearbeit erst um die Mitte des Monats begonnen wird, kann das Schreiben auch am 10. Oktober verlesen werden. Ebenso ist dafür Sorge zu tragen, daß das Hirtenschreiben auch in den Filialgottesdiensten zur Kenntnis der Gläubigen gebracht wird. Ich bitte die H. H. Pfarrer und Kuraten, sich die eifrige Übung des Rosenkranzgebetes und die Ermöglichung gemeinsamer Rosenkranzandachten mit besonderer Liebe angelegen sein zu lassen.

Nr. 136. „Es lebt kein Bauer ohne Gott“.

Unter diesem Titel gibt der Verlag Jugendhaus in Düsseldorf ein Schriftchen heraus, das sich an die Landbevölkerung, besonders an die Landjugend, wendet. Es ist in seinem Inhalt und mit seinen Bildern durchaus zu empfehlen, paßt vorzüglich in die Erntezzeit hinein und gibt praktische Winke für die Seelsorgsarbeit auf dem Lande. Es kostet bei 100 Stück = 2,50 RM. Wir empfehlen den Geistlichen dringend, sich diese Schrift baldigst in entsprechender Anzahl zu besorgen und sie dann im Oktobermonat — sehr passend am Erntedanktag oder bei der Monatskommunion der Pfarrjugend — kostengünstig in der Kirche an die Pfarrjugend zu verteilen. Da der Preis nur gering ist, werden die Kosten gern von den Pfarrämtern übernommen.

Schneidemühl, den 15. September 1937.

Dr. Harz, Prälat.

Nr. 137. Befristet Weizenmehl zur Hostienherstellung.

Der Vorsitzende der Hauptvereinigung der Deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft.

An den
Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenzen
z. Hd. des Erzbischofs von Breslau
Breslau.

Ihre Zeichen: Ihre Nachricht vom Meine Zeichen: Tag:
C. A. 4548 10. 7. 1937 B c 252/26 585/37 13. 8. 37

Von dem Inhalt obiger Zuschrift, in der beantragt wird, daß der Beimischungzwang von Maisbackmehl zum Weizenmehl für diejenigen Mengen, die zur Herstellung von Hostien benötigt werden, nicht gilt, habe ich Kenntnis genommen.

Im Einvernehmen mit den zuständigen Reichsministerien teile ich hierdurch mit, daß ich Ihrem Antrage entsprechen werde. Danach werde ich die Möglichkeit schaffen, daß in Zukunft die Hostienhersteller Weizenmehl ohne den Zusatz von Maisbackmehl zur ausschließlichen Bereitung von Hostien erhalten. Die Durchführung dieser Sonderregel erfolgt in der Weise, daß die einzelnen Hersteller sich mit dem für sie zuständigen Getreidewirtschaftsverband — es gibt deren 20 innerhalb des Reichsgebietes — in Verbindung setzen und von dort entsprechende Bezugsscheine auf Antrag erhalten.

Ich bitte, die Hostienhersteller darüber zu unterrichten, daß sie sich zur Belieferung von Weizenmehl ohne den Zusatz von Maisbackmehl an den für ihr Gebiet zuständigen Getreidewirtschaftsverband wenden müssen. Die Getreidewirtschaftsverbände erhalten in der Zwischenzeit von mir entsprechende Nachricht.

Heil Hitler!
gez. Unterschrift

Indem wir vorstehende Mitteilung zur Kenntnis geben, verpflichten wir die hochw. Herren Pfarrer und Kuraten hiermit, die in ihrem Bezirk befindlichen Hostienbäckereien, falls dies noch nicht geschehen sein sollte, sofort auf den vorstehenden Erlaß aufmerksam zu machen. Diejenigen hochw. Herren Geistlichen, welche die Hostien außerhalb der Diözese beziehen, müssen sich vergewissern, daß die Hostien aus reinem Weizenmehl hergestellt sind.

Nr. 138. Kollektien im 4. Vierteljahr 1937.

In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1937 sind folgende Kollektien nach ordnungsmäßiger Verkündigung einzeln zu halten und unverkürzt abzuliefern:

1. am 10. Oktober (21. Sonntag nach Pfingsten) für die Freie Prälatur;
2. am 31. Oktober (Christkönigsfest) für bedürftige Theologiestudierende;
3. am 7. November (25. Sonntag nach Pfingsten) für katholische Pfarrbüchereien des Borromäusvereins;
4. am 21. November (letzter Sonntag nach Pfingsten) für den katholischen Seelsorgedienst;
5. am 5. Dezember (2. Adventssonntag — Weltmissionssonntag) für den Franziskus Xaverius Missionsverein;
6. am 19. Dezember (4. Adventssonntag) für arme Kirchen und besondere kirchliche Bedürfnisse;
7. am 25. Dezember (Weihnachten) für den hl. Vater.

Ablieferung der Kollektien.

Die Herren Pfarrer und Kuraten liefern die Kollektien nur an den zuständigen Herrn Dekan ab. Zu diesem Zweck liegen den Amtlichen Bekanntmachungen besondere Zettel bei.

Jeder der Herren Dekane erhält im Laufe des November ein vorgedrucktes Formular (in doppelter Ausfertigung), das die Kollektien des 4. Vierteljahres enthält. Beide Exemplare sind auszufüllen; eines bleibt bei den Dekanatsakten, das andere geht an die Kasse der Freien Prälatur und zwar gleichzeitig mit der Überweisung des Gesamtbetrags (vgl. Stück 2/1934, Nr. 13).

Nr. 139. Zählung der Kirchenbesucher.

Die vorgeschriebene Zählung der Kirchenbesucher ist an einem Sonntag im Monat September vorzunehmen.

Nr. 140. Religiöser Führerkursus für Priester in Altenberg.

In der Zeit vom 10. bis 15. Oktober 1937 veranstaltet die Bischöfliche Hauptarbeitsstelle, Düsseldorf, Reichsstraße 20, in Verbindung mit erfahrenen Pädagogen und Seelsorgern eine Wiederholung des religiösen Führerkursus vom April mit dem Thema „Seelsorge im Dienste der elterlichen Erziehungsaufgaben.“

Die Kosten für den Kursus betragen 22,— RM (ab Sonntagabend bis Freitagmittag).

Anreise möglichst Sonntag abend.

Anmeldung sind möglichst umgehend an die Bischöfliche Hauptarbeitsstelle, Düsseldorf, Reichsstraße 20, (Telephon 10 911) zu richten. Ausführlicher Plan wird dann zugesandt.

Die Freie Prälatur.

Bleske, Generalvikar.